Ich beantrage die Aufnahme in den "Verein zur Förderung der Kirchenmusik in der Gemeinde St. Rita e.V." ab Jahresbeginn 20 und zahle meinen Mitgliedsbeitrag jährlich in Höhe von€ spätestens bis zum 30.6. des lfd. Jahres. Die Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Die Datenschutzinformation und die Satzung wurden mir ausgehändigt.
Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Datum, Unterschrift

Ansprechpartner

Um weitere Informationen über den Verein zu erhalten, haben Sie die Möglichkeit,

Herrn Ansgar Mayer, Vorsitzender,

Tel: 417 00 200

oder Frau Margit Schlottmann, Stell-

vertreterin,

Tel: 411 28 19

anzurufen oder anzusprechen

Per **e-Mail** erreichen Sie uns unter foermusrita@gmx.de

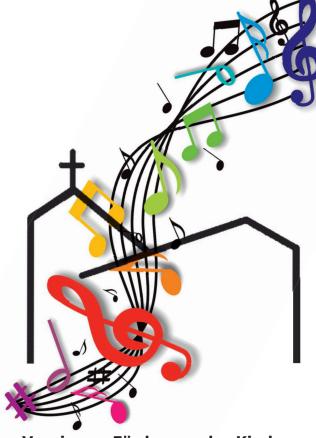
Kontoverbindung für Beiträge bzw. Spenden:

Verein zur Förderung der Kirchenmusik in der Gemeinde St. Rita e.V.

General-Woyna-Str. 55 13403 Berlin

Deutsche Skatbank

IBAN: DE24 8306 5408 0004 0018 34



Verein zur Förderung der Kirchenmusik in der Gemeinde St. Rita e.V.

Was ist ein Gottesdienst ohne Orgelklang? Würde Ihnen etwas fehlen, wenn nicht durch Chormusik Höhepunkte im kirchlichen Jahreskreis gesetzt werden? "Singen ist doppeltes Beten", sagt der Hl. Augustinus.

Liebe Freunde der Kirchenmusik in der Gemeinde St. Rita,

auch Sie können helfen, die Kirchenmusik in unserer Gemeinde langfristig zu finanzieren! Durch erhebliche Sparmaßnahmen im Erzbistum Berlin ist die Kirchenmusik nicht mehr im vollen Umfang gesichert. Deshalb sind wir auf Spenden angewiesen.

Mit den Spenden und Beiträgen des Fördervereins können wir zum Beispiel fördern: Chöre samt Chorleitung, Gesangssolisten, Instrumentalisten, etc., die die Liturgie im Gottesdienst unterstützen.

Unterstützen Sie uns. Werden Sie Mitglied!

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Er hat nur den Zweck, kirchenmusikalische Veranstaltungen, Konzerte und Projekte in der Gemeinde St. Rita ideell und materiell zu unterstützen, sowie die kirchenmusikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten zu fördern.

Spendenquittungen werden auf Verlangen ausgestellt.

Mit herzlichem Gruß und Dank Der Vorstand Jede natürliche Person, Gesellschaften, Betriebe oder Firmen können bei uns Mitglied werden.

Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich durch ihren Beitritt, die Ziele des Vereins zu fördern und den jährlichen Beitrag fristgerecht zu zahlen.

Der jährliche Beitrag beträgt.

Einzelmitglied 20.-- € Familien/Ehepaare 30.-- € Schüler/Studenten 10.-- € Gesellschaften/Firmen

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Informationen zum Datenschutz:

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Für die Mitglieder- und Kassenverwaltung erheben wir die notwendigen Daten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, elektronische Erreichbarkeit, Eintrittsdatum, Höhe des Mitgliedsbeitrags und/oder Höhe der Spende. Sie werden nicht an ein sogenanntes Drittland übermittelt.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO)

- das Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO)
- das Widerspruchsrecht (Art.21 DSGVO)

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an den jeweiligen Vorsitzenden zur Anschrift des Vereins zu richten. Ferner steht jedem Vereinsmitglied ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.